GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Test von Alvarez 2.0 Magnetstromversorgungen bei GSI

Anlage 2 Abnahmeverfahren

1 Zielsetzung

Diese Anlage regelt grundsätzlich die Schritte des Abnahmeverfahrens des Vertrages. Einzelheiten ergeben sich zudem aus den Detailed Specifications.

2 Abnahmeverfahren

2.1 Das Abnahmeverfahren besteht aus folgenden Schritten, die in diesem Dokument näher beschrieben werden.

- Factory Acceptance Test (FAT)
- Site Acceptance Test (SAT)
- Final Acceptance (FA)

Weder der FAT noch der SAT stellen eine Teilabnahme dar.

Dem FAT sind (soweit vereinbart) in der Designphase ein Preliminary Design Review (PDR) und ein Final Design Review (FDR) vorgeschaltet. Auch diese stellen keine Teilabnahmen dar.

2.2 SAT und FAT werden separat für jedes zu liefernde Gerät in den unter Nr. 4 bis 7 aufgezählten Schritten durchgeführt. Jeder Vertragspartner kann zusätzliche abnahmerelevante Punkte vorschlagen.

2.3 Die zusätzlichen abnahmerelevanten Punkte werden vom Auftraggeber rechtzeitig vor der jeweiligen Abnahme mitgeteilt.

2.4 Der Auftragnehmer hat die SAT und FAT und Final Acceptance rechtzeitig schriftlich zu beantragen und die zusätzlichen abnahmerelevanten Punkte vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

2.5 SAT und FAT Test und Final Acceptance erfolgen grundsätzlich gemeinsam durch Auftraggeber und Auftragnehmer in Anwesenheit beider Vertragspartner. Der Auftragnehmer hat für die Tests die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte kostenlos zu stellen.

2.6 Die Ergebnisse von SAT und FAT sind vom Auftragnehmer schriftlich im Protokoll gemäß Ziffer 3 festzuhalten (bzw. vom Auftraggeber, sofern der Auftragnehmer ausnahmsweise beim SAT nicht anwesend ist) und von Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Diese Niederschriften sollen neben den durchgeführten Tests und deren Ergebnissen u.a. Einzelheiten über die Beseitigung etwaiger Mängel einschließlich Regelungen zu Umfang und Frist enthalten.

2.7 Abnahmen werden weder durch eine frühere Benutzung noch Inbetriebnahme oder behördliche Fertigstellung ersetzt.

2.8 Freigabeerklärungen erfolgen aufgrund einer Plausibilitätsprüfung seitens des Auftraggebers, sie entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die Richtigkeit der jeweiligen Dokumente, die Funktionsfähigkeit der Komponenten sowie für das Gesamtsystem.

2.9 Bis zur Abnahme durch den Auftraggeber sind die fertiggestellten Geräte vom Auftragnehmer in abnahmefähigem Zustand zu erhalten. Für zwischenzeitlich eventuell auftretende Fehler an den Geräten haftet der Auftragnehmer, es sei denn, dass der Auftraggeber diese Fehler bzw. Schäden zu vertreten hat.

3 Protokollierung

Jede Stufe der Abnahme (SAT FAT und FINAL ACCEPTANCE) ist durch den Auftragnehmer zu beantragen. Der SAT kann nur beantragt werden, wenn der FAT erfolgreich durchgeführt wurde.
Jede Stufe der Abnahme ist schriftlich im jeweiligen Protokoll zu dokumentieren und durch beide Vertragsparteien zu unterzeichnen (vgl. Ziffer 2.6).

4 Conceptual Design Review (CDR)

4.1 Die im Rahmen des CDR (oder auch preliminary design review PDR) abschließend zu klärenden Themen sind in den Detailed Specifications aufgeführt.

4.2 Die 2 Wochen vor Durchführung des CDR vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind in den Detailed Specifications aufgeführt.

5 Final Design Review (FDR)

5.1 Die im Rahmen des FDR abschließend zu klärenden Themen sind in den Detailed Specifications aufgeführt.

5.2 Die 2 Wochen vor Durchführung des FDR vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind in den Detailed Specifications aufgeführt.

Die Produktion darf nicht vor der Freigabe der Fertigungszeichnungen beginnen.

6 Factory Acceptance Test (FAT)

Der FAT erfolgt in den Räumen des Auftragnehmers auf dessen Kosten.

Die für die erfolgreiche Durchführung des FAT erforderlichen Voraussetzungen sind in den Detailed Specifications genannt.

Der FAT erfolgt unter Anwesenheit der vom Auftragnehmer zu benennenden Personen. Die erfolgreiche Durchführung ist durch beide Vertragspartner schriftlich in dem Protokoll nach Ziffer 3 festzuhalten.

7 Site Acceptance Test (SAT)

Voraussetzung für den SAT ist der Aufbau der geschuldeten Anlage und die Herstellung der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer gemäß dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang.

Der SAT erfolgt in den Räumlichkeiten des Auftraggebers auf Kosten des Auftraggebers.

Die für die erfolgreiche Durchführung des SAT erforderlichen Voraussetzungen sind in den Detailed Specifications genannt.

Die erfolgreiche Durchführung ist durch die beim SAT anwesenden Vertreter der Vertragspartner schriftlich in dem Protokoll gemäß Ziffer 3 festzuhalten. Wenn kein Vertreter des Auftragnehmers anwesend ist, ist ihm das Protokoll zur Verfügung zu stellen; Einwendungen des Auftragnehmers gegen den SAT oder das Protokoll können nur im Hinblick auf fehlende Plausibilität erhoben werden.

8 FINAL ACCEPTANCE (FA)

Die FA ist die rechtsgeschäftliche Abnahme. Sie erfolgt durch schriftliche Erklärung der Geschäftsführung oder von der Geschäftsführung hierfür in Textform bevollmächtigte Vertreter. Die rechtsgeschäftliche Abnahme erfolgt förmlich. Teilabnahmen, mündliche und konkludente Abnahme sind ausgeschlossen.